



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallteilen

vom 04.11.2021

Betreiber: Walter Hillebrand GmbH & Co. KG Galvanotechnik (Werk I)
am Standort: Westerhaar 56-58, 58739 Wickede

Die Firma Walter Hillebrand GmbH & Co. KG Galvanotechnik betreibt am o. g. Standort Anlagen zur Oberflächenbehandlung (Galvaniken und Lackieranlagen) nach Nr. 3.10.1 und 5.1.1.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV bzw. gem. Nr. 2.6 des Anhangs 1 der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU - IE-RL und die dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 21.09.2021
Vor-Ort-Aufwand (inkl. An-/Abfahrt): 12 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 18 Personenstunden
Gesamtaufwand: 30 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Legionellen, industrielle und gewerbliche Abwässer

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, TA Luft, 42. BImSchV, WHG, LWG

Ergebnis der Überwachung: Im Wesentlichen wurden geringfügige Mängel im Bereich Immissionsschutz festgestellt. Dabei handelte es sich um ausstehende Prüfberichte entsprechend der 42. BImSchV und um

Überschreitungen von festgelegten Grenzwerten an einer Teilanlage.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die ausstehenden Prüfberichte wurden teilweise bereits erstellt bzw. werden nachgereicht. Die Verbesserungsmaßnahmen an der Teilanlage zur Einhaltung der Grenzwerte wurden bereits geplant und werden zeitnah umgesetzt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.